

Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

12-jähriges Abitur und Auslandsschuljahr – passt das zusammen?

Mit der Schulzeitverkürzung und der Einführung des „12-jährigen Abiturs“ (G 8) geht derzeit noch eine Reihe von Verunsicherungen in der Öffentlichkeit einher. Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür?

AJA und das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern möchten diese Unsicherheit verringern und über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland anzustreben und zu verwirklichen.

Wie ist das zu finanzieren?

Die AJA-Organisationen fördern jährlich ein Drittel ihrer Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler BAföG beantragen. Für einzelne Gastländer gibt es Programme, die eine Förderung ermöglichen. Weitere Informationen im Internet:

www.bildung-mv.de/de/internationales/schulb_ausland/

Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit möchten sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen fördern und damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung leisten.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Friedensallee 48, 22765 Hamburg
+49 (0)40 399 2220
info-germany@afs.org



Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.
Averhoffstr. 10, 22085 Hamburg
+49 (0)40 227 00 20
info@yfu.de



EXPERIMENT e.V.
Gluckstraße 1, 53115 Bonn
+49 (0)228 95 72 20
info@experiment-ev.de



Partnership International e.V.
Hansaring 85, 50670 Köln
+49 (0)221 913 9733
office@partnership.de



Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.
Raboisen 30 – Rotary Verlag
20095 Hamburg
info@rotary-jd.de

Auskunft erteilt außerdem:



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Doris Lipowski
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
+49 (0)385 588 72 02
d.lipowski@bm.mv-regierung.de

Ein Schuljahr im Ausland bei Abitur in 12 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie für Eltern, Lehrer und Schulleitungen



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



So steht die Kultusministerkonferenz zum Auslandsschulbesuch

Am 2. Juni 2006 verabschiedete die Kultusministerkonferenz die für das Abitur in 12 Jahren gültige Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12). Der Beschluss sieht vor, dass Auslandsaufenthalte während der Schulzeit in der Oberstufe bis zur Gesamtdauer eines Jahres auf den Bildungsgang angerechnet werden können, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs zu erwarten ist.



Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des AJA

Ein Auslandsschuljahr – egal, ob mit oder ohne Wiederholung – ist in jedem Fall ein Gewinn für den weiteren Lebensweg des jungen Menschen. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten und Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und AJA empfehlen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die Voraussetzungen und verschiedenen Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland zu erörtern.

Zeitlich günstig ist entweder der Schulbesuch im Ausland in der 10. Klasse oder ein eingeschobenes Schuljahr vor Beginn der Qualifikationsphase, also nach der 10. Klasse. Eine Orientierung sollte schon in der 8. Klasse erfolgen, da Bewerbungen zum Teil bereits am Ende der 8. Klasse/Anfang der 9. Klasse erfolgen müssen.

Die rechtliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern

In der Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung – AbiPrüfVO MV) vom 4. Juli 2005, zuletzt geändert am 5. Mai 2006, heißt es zum Schulbesuch im Ausland:

§ 35 Schulbesuch im Ausland

(1) Auf Antrag kann die Verpflichtung zum Besuch der Einführungsphase um die Zeit eines nachgewiesenen, regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland verkürzt werden. Erstreckt sich dieser Schulbesuch über die ganze Einführungsphase oder über die Dauer des zweiten Schulhalbjahres, so kann der Eintritt in die Qualifikationsphase ohne Übergangsprüfung erfolgen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach geeigneter Leistungsüberprüfung. (...)

(2) Eine Verkürzung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe um die Einführungsphase ist nur möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Unterrichtsfächer nachgewiesen wird:

1. Unterricht in beiden Pflichtfremdsprachen aus dem Sekundarbereich I oder Fortsetzung der 1. Pflichtfremdsprache und Beginn einer neuen Fremdsprache
2. Mathematik
3. ein naturwissenschaftliches Fach (Chemie, Biologie, Physik)
4. ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

In Zweifelsfällen holt der Schulleiter die Entscheidung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ein.

(...)

Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Anerkennung des Auslandsschuljahres auf den Bildungsgang:

- **Austauschjahr in der 10. Klasse:**
Über die Anerkennung eines Auslandsschuljahres während der Einführungsphase und die zu erbringenden Leistungen entscheidet die Schulleitung nach der Rückkehr der Schülerin oder des Schülers. Eine Verkürzung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe um die Einführungsphase ist nur möglich, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht bestimmter Fächer (siehe rechtliche Lage) nachgewiesen werden kann.

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Allerdings ist eine Unterbrechung der Qualifikationsphase zwischen Klasse 11 und 12 in Mecklenburg-Vorpommern nicht zulässig. Üblicherweise betrifft das Austauschjahr folgende Zeiträume:

- **Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse:**
Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. Klasse und der 11. Klasse ein. Im Anschluss besuchen sie die 11. Klasse in Mecklenburg-Vorpommern und gehen somit insgesamt 13 Jahre zur Schule (Bewerbung Ende der 9. Klasse/Anfang der 10. Klasse).
- **Eingeschobenes Austauschjahr nach 10/1:**
Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und der zweiten Hälfte der 10. Klasse ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel. Im Anschluss besuchen sie das zweite Halbjahr der 10. Klasse in Mecklenburg-Vorpommern und gehen ebenfalls insgesamt 13 Jahre zur Schule (Bewerbung in der 9. Klasse).